

Auf- und Abstiegsregelung 2022/2023

Herren

Die nachfolgende Regelung berücksichtigt nur den Aufstieg aus der Bezirksliga in die Landesliga. Die Qualifikation für die neuen Ligen nach der Strukturreform wird von den beiden neuen Bezirken erstellt.

Bezirksliga

3 Aufsteiger zur Landesliga

Die beiden Gruppensieger haben ein Aufstiegsrecht zur Landesliga.

Die Zweiten der Gruppen ermitteln den 3. Aufsteiger, der Verlierer erreicht die Anwartschaft 1.

Anwartschaft für freie Plätze Landesliga:	Platz 1	Verlierer Relegation BL 2.
	Platz 2 und 3	BL 3.
	Platz 4 und 5	BL 4.
	Platz 6 und 7	BL 5.

Damen

Die nachfolgende Regelung berücksichtigt nur den Aufstieg aus der Bezirksliga in die Verbandsliga. Die Qualifikation für die neuen Ligen nach der Strukturreform wird von den beiden neuen Bezirken erstellt.

Bezirksliga

3 Aufsteiger zur Verbandsliga

Die drei Gruppensieger haben ein Aufstiegsrecht zur Verbandsliga.

Die Zweiten und Dritten der Gruppen ermitteln eine Reihenfolge, falls ein Direktaufsteiger auf den Aufstieg verzichtet.

Regelungen für alle Mannschaften der Damen und Herren

Freiwilliger Abstieg / Verzicht auf den Aufstieg / Zusätzlicher Aufstieg oder Klassenverbleib

Ein freiwilliger Abstieg in eine tiefere Liga der neuen Struktur bedarf des Einvernehmens mit dem betroffenen neuen Bezirks.

Die Aufstiegsbereitschaft zur Damen-Verbandsliga bzw. Herren-Landesliga muss dem Bezirk bis zu einem vom Bezirkssportausschuss festgelegten Termin verbindlich mitgeteilt werden. Dieser Termin richtet sich nach den Terminen auf WTTV-Ebene. Ein Aufstiegsverzicht ist danach nur noch möglich, wenn der dadurch freiwerdende Platz durch eine OWL-Mannschaft eingenommen wird.

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.

Teilnahme an Relegationsspielen

Relegationsspiele sind die Fortsetzung des Meisterschaftsspielbetriebs mit dem Ziel den Klassenerhalt zu schaffen bzw. in die nächst höhere Spielklasse aufzusteigen. Mit einer Teilnahme geht die jeweilige Mannschaft die Verpflichtung ein, den Klassenerhalt bzw. Aufstieg wahrzunehmen. Ein Verzicht ist nur dann noch möglich, wenn der dadurch freiwerdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt.